

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister Sozialreferat	Drucksache 14302/11	Datum 31. Mrz. 2011
--	------------------------	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Jugendhilfeausschuss	14.04.2011	X					
Verwaltungsausschuss	24.05.2011		X				
Rat	31.05.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Braunschweiger Leitlinien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und zur Linderung der Folgen

„Die vom Beirat gegen Kinderarmut am 06.12.2010 vorgelegten ‚Braunschweiger Leitlinien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und zur Linderung der Folgen‘ werden als Resolution verabschiedet.“

Begründung:

Der Beirat des Netzwerkes gegen Kinderarmut hat 2010 in einem breit angelegten Beteiligungsprozess Leitlinien entwickelt, wie in der Stadt Braunschweig mit Kinderarmut und ihren Folgen umgegangen werden soll (Anlage 1).

Die Leitlinien sind nach ihrer Präsentation am 06.12.2010 von Vertreterinnen und Vertretern wichtiger gesellschaftlicher Gruppen unterzeichnet worden (Anlage 2). Sie wurden anschließend dem Oberbürgermeister überreicht.

Ziel der Leitlinien ist es, ein gemeinsames Verständnis von Kinder- und Familienarmut und Grundlagen für Prävention und den Umgang mit den Folgen zu entwickeln. Auch in Braunschweig muss ein beträchtlicher Teil der Kinder und Jugendlichen in materieller Armut oder in armutsgefährdeten Strukturen aufwachsen.

Die Leitlinien betonen, dass es nicht nur um Armut im materiellen Sinne geht. Sie verweisen auf den engen Zusammenhang zwischen materieller Armut und Gefährdung der Grundversorgung, kultureller Armut durch schlechtere Zugänge zu Bildung und sprachlicher und kognitiver Entwicklung, sozialer Armut durch Einschränkung notwendiger sozialer Kontakte und mangelnden Chancen, soziale Kompetenzen zu entwickeln und Gefährdung von psychischer und physischer Gesundheit, körperlicher Entwicklung und seelischer Unversehrtheit.

In diesen Zusammenhängen gibt es vielfältige Handlungsnotwendigkeiten und Handlungsmöglichkeiten, die sich auch auf den kommunalen Bereich beziehen. Sie zu nutzen ist eine Aufgabe für alle gesellschaftlichen Gruppen.

Die Leitlinien weisen darauf hin, dass grundsätzlich alle Kinder willkommen sind. Ihren Eltern ist bei Bedarf Unterstützung bei der Erziehung zu gewähren, ihr Aufwachsen in materieller und emotionaler Sicherheit soll ebenso gewährleistet sein wie ihre Chancen auf Teilhabe und Bildung. Eine Voraussetzung für ein Aufwachsen ohne Armut sehen die Leitlinien in einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit ihrer Eltern. Den Jugendlichen selbst soll ein erfolgreicher Übergang von der Schule in den Beruf ermöglicht werden.

Die Leitlinien sprechen sich für die Einbeziehung der betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern als Experten ihrer Lebenssituation aus und plädieren für eine Aufrechterhaltung der geschaffenen Strukturen (Beauftragter, Netzwerk, Beirat). Das hier versammelte Fachwissen soll auch weiterhin genutzt werden.

Die Leitlinien enthalten noch keine konkreten Handlungsvorschläge. Die Arbeit daran hat in Absprache mit den Beteiligten begonnen und soll zum Jahresende zu auf die konkrete Situation in Braunschweig bezogenen abgestimmten Handlungsempfehlungen führen.

I. V.

gez.

Markurth